

## Dekret

Inkrafttreten:

01.07.2006

vom 16. November 2005

### über die Wahlkreise der Grossratswahl für die Legislaturperiode 2007–2011

---

#### *Der Grosse Rat des Kantons Freiburg*

gestützt auf Artikel 95 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004;

nach Einsicht in die Botschaft des Staatsrats vom 13. September 2005;  
auf Antrag dieser Behörde,

*beschliesst:*

#### **Art. 1** Wahlkreise

<sup>1</sup> Für die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates wird der Kanton Freiburg in acht Wahlkreise eingeteilt.

<sup>2</sup> Es handelt sich dabei um die Wahlkreise:

- Stadt Freiburg;
- Saane-Land;
- Sense;
- Greyerz;
- See;
- Glane;
- Broye;
- Vivisbach.

<sup>3</sup> Der erste Wahlkreis umfasst nur die Gemeinde Freiburg, der zweite alle übrigen Gemeinden des Saanebezirks. Die übrigen sechs Wahlkreise haben denselben Umfang wie die gleichnamigen Verwaltungsbezirke.

**Art. 2** Inkrafttreten und Geltungsdauer

Dieses Dekret tritt am 1. Juli 2006 in Kraft und gilt bis zum Ende der Legislaturperiode 2007–2011.

Die Präsidentin:

A.-Cl. DEMIERRE

Die Generalsekretärin:

M. ENGHEBEN